

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Und zwar reicht dieses unwürdige Gefühl in alle Belange ehelicher Beziehungen: von den intimsten Fragen bis in den Haushalt und an den Familientisch. Wer kennt nicht die berühmte halbe Wurst, die der Ehemann zusätzlich bekommt, einfach, weil er der Gatte ist? Wer kennt nicht das bessere Stückchen Fleisch, den schöneren Apfel, den die Ehefrau ihrem Mann zuhält, um selbst darauf zu verzichten? „Es macht mich jeweilen fuchsteufelswild!“ grollte einmal ein Freund, als wir darauf zu reden kamen. „Ich mag solche Oepferchen einfach nicht. Die Eheleute sind sich doch auch am Familientisch ebenbürtig, und wenn meine Frau Lust hat, soll sie eben mehr Fleisch essen als ich. Sie soll sich ja nicht einreden, es gehöre zu ihrer Bestimmung für mich die Märtyrerin zu spielen. Ich nehme das einfach nicht an!“ Unsere Frauen widersprachen freilich und versicherten, sie täten solche Dienste aus Freude, nicht aus Pflicht. Aber wir waren beide misstrauisch: denn tat und tut sich da nicht ein alt überliefertes, während Jahrhunderten eingetrichtertes Gefühl der Untertanin und Dienerin kund?

Zugegeben: man kann und soll sich als Ehemann und Ehefrau gegenseitig vieles zu Liebe tun. Man kann die geheimsten Wünsche von den Augen des andern ablesen und zu erfüllen trachten. Wir tadeln hier ja nicht das gegenseitige Geben und Verwöhnen, das seinen tiefen Sinn hat, sondern das einseitige Dienen und Opferbringen so vieler Gattinnen. Wenn sie nur wüssten, welch schlechten Dienst sie ihrer Ehe erweisen, wenn sie die Neigung ihrer Gatten, den Herrscher zu spielen, noch unterstützen! Welch schlechten Dienst ihrer Ehe, ihrem Mann und sich selbst!

Nichts liegt uns ferner, als die Frauen zu kleinlichen, streitsüchtigen (gibt es solche? Red.) Frauenstimmrechtlerinnen zu erziehen. Aber selbständige, ihres Wertes bewusste Menschen sollen sie werden. Und da ist — Gott sei's geklagt — vielen Frauen sehr schwer beizukommen. „Er verdient das Geld, sagen sie, oder noch krasser: „Er arbeitet, also darf er auch befehlen!“ Wie können wir die Männer von diesem fatalen Irrtum bekehren, wenn die Leidtragenden, die Frauen, sich dazu bekennen? Dass sie ihrerseits auch arbeiten, dass sie ihr gerechtes Teil beitragen, geben sie zu, aber sie haben einen heiligen Respekt vor dem Zahntag, den der schwer schuftende Gatte ihnen heimbringt und der ihn sogar — in den Augen der Frauen! — berechtigt, allein auszugehen und sich in der Wirtschaft des Lebens zu freuen, während die Gattin daheimsitzt. Die doppelte Geschlechter-Moral ist deshalb noch so weit verbreitet, weil niemand anders als die Frauen sie unterstützen.

„Darf ich?“ fragt immer die Frau, selten der Mann. Sagt der Mann nein, findet sie sich in Anerkennung ihrer vermeintlichen Zweitrangigkeit damit ab. Wüssten die Frauen und erinnerten sie sich immer daran, dass in einer Ehe für beide Partner gleiches Recht und gleiche Pflichten gelten, sie würden ihren Männern gegenüber selbständiger auftreten und — an Wert und Reiz gewinnen. Die meisten Männer, besonders die jungen, beharren gar nicht darauf, als Herr und Gebieter behandelt zu werden. Sie gefallen sich aber aus Bequemlichkeitsgründen schnell in ihrer Rolle, wenn sie ihnen von den Frauen überlassen oder gar aufgezwungen wird.

Die gute, oder sagen wir lieber, die bessere Ehe ist aber jene, in der die Gattin von allem Anfang an ihren Standpunkt ruhig, sachlich und freundlich vertritt. Ihr Gatte wird sie als ebenbürtigen Partner schätzen. Ist das Untertanin-Gefühl der Frau in geistiger, sozialer und sexueller Hinsicht einmal verschwunden, lässt sich das Einswerden der Ehegatten, wenn auch nicht in Vollkommenheit, doch aber grundsätzlich erreichen. Der Weg zu einer vollkommenen Ehe ist offen. Dr. Fritz Tanner

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 4228 94
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen für Probenummern erbeten an:

Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151